

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0305/1

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **AfSta**

Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Karlsruhe 2040": Bürgerrat Änderungsantrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.06.2026	14.2.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Im Antrag werden mit dem Thema „Innenstadtentwicklung und Finanzen“ im Grunde zwei Aspekte aufgegriffen, die im Bürgerrat adressiert werden sollen. Die Verwaltung rät grundsätzlich davon ab, zwei Themenfelder gleichzeitig in einem Bürgerrat zu behandeln. Vielmehr ist das Thema der knappen kommunalen Mittel („Finanzen“) eine Rahmenbedingung, die es in allen Bereichen der Stadtentwicklung und in allen Fokusthemen des ISEK „Karlsruhe 2040“ zu berücksichtigen gilt.

Kommunalfinanzen sind ein „Meta-Thema“ – sinnvoll als Rahmen oder Teilaspekt, aber lediglich eingeschränkt als Kern beziehungsweise Leitthema eines Bürgerrats. Folgende Punkte sind hier kritisch zu sehen: Erstens sind große Teile des kommunalen Haushalts rechtlich gebunden. Damit ist der tatsächliche Spielraum im kommunalen Haushalt oft kleiner, als Bürgerinnen und Bürger erwarten. Potentielle Folgen bei zentraler Behandlung des Themas Finanzen im Bürgerrat sind Enttäuschungen über Gestaltungsspielräume und Wirksamkeit sowie eine mangelnde politische Anschlussfähigkeit, da die Gefahr besteht, dass die generierten Ergebnisse nicht in reale Haushaltsprozesse passen. Zweitens ist die Materie technisch (Haushaltsrecht, Förderlogiken) und komplex. Deshalb besteht die Gefahr der Überforderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bürgerrats bzw. es wäre sehr viel Input von Referentinnen und Referenten notwendig, um alle notwendigen Informationen an die Mitglieder des Bürgerrats zu vermitteln. Drittens sollte die Fragestellung eines Bürgerrats grundsätzlich lebensweltlich und alltagsrelevant ausgelegt sein. Dies ist im Hinblick auf das Thema Kommunalfinanzen nur bedingt der Fall. Damit besteht ein Aktivierungsrisiko.

Das Thema *Innenstadt* ist eines der neun Fokusthemen im ISEK Karlsruhe 2040. Es wurde in den bisherigen Beteiligungsformaten gleichberechtigt mit den anderen Themen behandelt. Damit liegen für dieses Thema Beteiligungsergebnisse in gleicher Tiefe vor wie für die anderen Fokusthemen auch. Flankiert werden diese durch die vielfältigen Maßnahmen und Programme zur Stützung der Innenstadtentwicklung in den letzten Jahren. Hier wurden sämtliche Stakeholderinnen und Stakeholder der Innenstadt einbezogen. Im Einzelnen: Gutachten zur Zukunftsfähigkeit zur Entwicklung der Karlsruher Innenstadt als Einzelhandelsstandort 2030 (2019), Aktionsplan City 2020-2026 (2020), Öffentlicher Raum und Mobilität in der Innenstadt – ÖRMI (2022), das vom Bund geförderte Projekt „City-Transformation“ (2022 – 2025), Sanierungsgebiete Innenstadt Ost und Kaiserstraße West (laufend). Gleichzeitig sprechen zwei zentrale Punkte gegen eine Behandlung des Themas Innenstadt im Bürgerrat. Erstens ist die Innenstadt für viele Bürgerinnen und Bürger zwar – wie im Änderungsantrag erläutert – Begegnungs-, Wirtschafts- und Identifikationsraum, allerdings ist die Alltagsrelevanz der City nicht für alle Bürgerinnen und Bürger gegeben. Damit besteht auch hier, ähnlich wie beim Thema Kommunalfinanzen, ein Aktivierungsrisiko. Zweitens sind die tatsächlichen Gestaltungsspielräume im Hinblick auf das, was insbesondere Bürgerinnen und Bürger sich im Bereich der Innenstadtentwicklung wünschen (Erkenntnisse aus den Beteiligungsprozessen: weniger Baustellen, attraktivere Einzelhandelsstrukturen, weniger Leerstände etc.) nicht unmittelbar über Verwaltungshandeln umsetzbar. Vielmehr muss solchen Prozessen ein ineinandergreifendes Maßnahmenportfolio zu Grunde gelegt werden, das über verschiedenste Hebel indirekte Wirkungen entfalten kann. Dies führt dazu, dass das Thema Innenstadtentwicklung für einen Bürgerrat ebenfalls nur eingeschränkt geeignet ist.

Die Gründe für den Vorschlag des Themas Mobilität für den Bürgerrat im Rahmen des ISEK „Karlsruhe 2040“ sind in Vorlage Nr.: 2026/0305 ausführlich dargelegt. Gleichzeitig sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse des Bürgerrats – nach Vorlage des Bürgergutachtens und bei entsprechenden Beschlüssen der politischen Gremien – unmittelbar in die laufende Arbeit der Verwaltung einfließen können. Ziel des Bürgerrats ist nicht unbedingt, neue Maßnahmen im Bereich der Mobilität zu erarbeiten. Vielmehr geht es um die Ausgestaltung laufender und ohnehin anstehender Prozesse beziehungsweise Arbeiten.